



## Beitragsordnung der IAMCP Deutschland e.V.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.04.2021, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 25.05.2022 gibt sich die IAMCP Deutschland e.V. folgende unbefristet gültige Beitragsordnung

### §1 Ordentlicher Mitgliedsbeitrag

- (1) Für ordentliche Mitglieder und assoziierte Mitglieder gilt ein Mitgliedsbeitrag der von der Anzahl Mitarbeiter (FTE) abhängt. Er beträgt
  - a. (GER1) Bis 5 Mitarbeiter 395,00 €
  - b. (GER2) Bis 50 Mitarbeiter 495,00 €
  - c. (GER3) Bis 500 Mitarbeiter 795,00 €
  - d. (GER4) Bei mehr als 500 Mitarbeitern 1.395,00 €
- (2) Der Beitrag ist auch dann für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen, wenn eine Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres endet
- (3) Der Beitrag bei Eintritt während des Geschäftsjahres, wird anteilig nach Monaten berechnet
- (4) Die Anzahl Mitarbeiter berechnet sich einschließlich verbundener Unternehmen.
- (5) Für Tochterunternehmen wird kein gesonderter Beitrag erhoben.

### §2 Mitgliedsbeitrag für Startups (GER6)

- (1) Ein ordentliches Mitglied zahlt in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung einen ermäßigten Beitrag von 95€ pro Jahr.
- (2) Dieser ermäßigte Beitrag gilt nur für Neumitglieder die ab dem 01.03.2022 beitreten.
- (3) Der ermäßigte Beitrag ist auch dann für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen, wenn eine Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres endet
- (4) Der Beitrag bei Eintritt während des Geschäftsjahres, wird anteilig nach Monaten berechnet
- (5) Die Feststellung, ob ein ordentliches Mitglied berechtigt ist den ermäßigten Beitrag zu zahlen wird auf Antrag des Mitglieds vom Schatzmeister oder dem Vorsitzenden getroffen.
- (6) Der ermäßigte Beitrag gilt auch für das gesamte laufende Kalenderjahr, in dem die drei Jahre nach Gründung erreicht sind, vorausgesetzt das Mitglied ist vor dem Datum beigetreten, an dem die Gründung drei Jahre her ist.

### §3 Beitrag für Fördermitglieder

- (1) Wer bei IAMCP EMEA oder IAMCP International eine für Deutschland gültige „EMEA Membership“ erwirbt wird für die Dauer dieser „EMEA Membership“ Fördermitglied. Der Beitrag wird an IAMCP EMEA bzw. IAMCP International gezahlt, die Höhe des auf Deutschland entfallenden Anteils wird in IAMCP EMEA bzw. IAMCP International festgelegt.
- (2) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit Ausgestaltungen für Fördermitgliedschaften oder Sponsoren festlegen. Der Beitrag der Fördermitgliedschaft muss mindestens dem Beitrag der ordentlichen Mitgliedschaft entsprechen.

### §4 Mitglieder in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

- (1) Macht ein Mitglied wirtschaftliche Schwierigkeiten geltend, so kann der Schatzmeister oder der Vorsitzende eine Ermäßigung von 50% auf den Mitgliedsbeitrag genehmigen.